

## ***Errungenschaften der Aufklärung – heute in Gefahr?***

Vortrag auf Einladung der Philosophisch-Literarischen Gesellschaft (PHL) und der VHS Baden-Baden, 22. Januar 2013

*Bernhard Schäfers*

### **I. Die Aufklärungsphilosophie als Grundlage einer Gesellschaft freier Bürger**

„Solange die Sonne am Firmamente steht und die Planeten um sie herumkreisen, war das nicht gesehen worden, dass der Mensch sich auf den Kopf, d.h. auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut...Jetzt endlich ist der Mensch dazu gekommen zu erkennen, dass der Gedanke die geistige Wirklichkeit regieren sollte“. – Mit diesen enthusiastischen Worten erinnerte Hegel (1770-1831) in seinen gut dreißig Jahre später gehaltenen Berliner Vorlesungen zur Philosophie der Weltgeschichte an das aufrüttelnde Erlebnis der Französischen Revolution und die Proklamation der Menschenrechte im August 1789 im Tübinger Stift, wo er, zusammen mit den Freunden, unter ihnen Friedrich Hölderlin (1770-1843), die Ereignisse in Paris intensiv verfolgte.

*Aufklärung* als Epochenbezeichnung bezieht sich vor allem auf das 18. Jahrhundert. Der französische Ausdruck, *Siècle des Lumières*, bringt es sehr schön zum Ausdruck: Den Menschen geht das Licht der Vernunft auf. Die Vernunft wird zur Quelle der Kritik an der bestehenden Ordnung und schließlich zum Ausgangspunkt für Forderungen, diese revolutionär umzustürzen.

Die Aufklärung kommt hier in den Punkten zur Sprache, die für die Grundlegung der Menschenrechte, der bürgerlichen Rechtsgesellschaft und Demokratie zentral sind. Sie beruht auf Ideen der Franzosen Charles de Montesquieu (1698-1755) und Voltaire (1694-1778), des Genfers Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) und der Enzyklopädisten, namentlich Denis Diderot (1713-1784) und Jean le d'Alembert (1717-1783). In Deutschland ragt das Werk von Immanuel Kant (1724-1804) heraus.

Die enthusiastische Stimmung, an die Hegel erinnerte, hatte in eine längere Vorbereitungsphase, zu der die Uraufführung von Friedrich Schillers *Die Räuber* 1782 in Mannheim ebenso gehörte wie die Schriften und Dramen von Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) und die einflussreichen Aufklärungsschriften von Moses Mendelssohn (1729-1786), Vorbild für Lessings dramatisches Toleranz-Epos *Nathan der Weise*.

Entscheidende Grundlagen für eine neue Sicht auf Mensch und Gesellschaft hatten die Naturrechtsphilosophen gelegt, der Niederländer Hugo Grotius (1583-1645) und der in Sachsen geborene Samuel von Pufendorf (1632-1694). Der Stellenwert des Naturrechts für die Aufklärung ist sehr hoch zu veranschlagen: Alle Menschen haben von Geburt an unveräußerliche Rechte; sie gehen jeder positiven Rechtsetzung voraus.

Von dieser Lehre ausgehend konstatierte der Engländer John Locke (1632-1704) in seinen einflussreichen Werk, *Two Treatises of Government* (1690), als vorstaatliches Naturrecht das Recht auf Eigentum wie das Recht auf Widerstand gegen staatliche Gewalt, sobald sie sich gegen das Naturrecht richtet. Die Souveränität liegt beim Volk, nicht beim absolutistischen Herrscher. Locke forderte die Trennung der staatlichen Gewalten Legislative und Exekutive, was der französische Baron de la Brède et de Montesquieu mit der Forderung nach einer unabhängigen Justiz ergänzte (*Der Geist der Gesetze*, 1748).

Einige von Lockes Formulierungen wurden Bestandteil der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und im August 1789 der Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution. Diese forderten das Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum, Versammlungs-, Presse- und Religionsfreiheit – ganz so, wie es sich auch im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes findet.

Die bekannteste Definition der Grundlagen und Absichten der Aufklärung stammt von Immanuel Kant. Als der Königsberger Philosoph 1785 auf eine Frage der „Berlinischen Monatsschrift“, was denn die viel beredete Aufklärung eigentlich sei, begann seine Antwort mit den bekannten Sätzen: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“. Wenn sich Vernunft und Urteilskraft ausbreiten und in der Bevölkerung ein festes Fundament bekommen, verändert sich auch die Wirklichkeit – so war die Hoffnung, die Kant zum Schluss seiner Abhandlung aussprach.

Sich des eigenen Verstandes zu bedienen setzt nicht nur Bildung und Wissen voraus, sondern vor allem, sich mutig dieser Kräfte zu bedienen. *Sapere aude*, so hieß das bei Horaz (65-8 v. Chr.). Bildung und Wissen zielen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer nachdrücklicher auf die Herbeiführung einer neuen, weder ständisch-aristokratisch noch religiös dominierten Staats- und Gesellschaftsordnung.

Als ideelle und materielle Forderungen kristallisierten sich heraus:

- *Freiheit* des Individuums und *Gleichheit* aller, an wichtigster Stelle: vor dem Gesetz;
- *Toleranz* gegenüber allen religiösen Bekenntnissen;
- *Souveränität* des Volkes und *Gewaltenteilung*;
- Abschaffung der Zensur, freie Meinungsäußerung und eine freie Presse;
- freie Verfügung über *Eigentum* und *Vertragsfreiheit*.

Zur Durchsetzung dieser Forderungen hat eine nur den Marktgesetzen gehorchende Ökonomie beigetragen, die die Fertigkeiten des Einzelnen zu selbst bestimmter Produkterzeugung und Vermarktung freisetzte. Die Bedachtnahme auf das eigene Interesse befördert zugleich das Allgemeinwohl. Die *invisible hand*, die bisher unsichtbare Hand Gottes, die alles zum Guten lenkt, wird vom schottischen Moralphilosophen und Ökonomen Adam Smith (1723-1790) quasi sichtbar gemacht. Mit seinem Werk, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, legte er den Grundstein für den *Liberalismus* nicht nur im marktwirtschaftlichen Verständnis.

*Der Wohlstand der Nationen* erschien 1776, im gleichen Jahr auch auf Deutsch. Die große Resonanz hält vor bis zum heutigen Tag (bisher gab es 28 Übersetzungen). Smith beeinflusste auch Demokratietheorien: Der Kampf um Wählerstimmen ist mit dem um Kunden vergleichbar. Die Freiheit der Entscheidung für ein bestimmtes Gut am Markt und die Öffentlichkeit der Argumente im politischen Raum sind jeweils mit der Annahme verbunden, dass sich das vernünftigste Angebot durchsetzt. Entscheidend wurde die von England, Schottland und Wales um das Jahr 1770 ausgehende *Industrielle Revolution*; sie schuf letztlich die materiellen Grundlagen zur Verwirklichung der Ziele der Aufklärung und des Liberalismus.

Im Gegensatz zu dem, was häufig unterstellt wird, gingen weder Rousseau noch der um zwölf Jahre jüngere, von ihm beeinflusste Immanuel Kant und auch nicht Friedrich Schiller davon aus, dass sich die Vernunftaufklärung ohne gesicherte materielle Basis durchsetzen würde. In seinen immer wieder faszinierenden „Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen“ von 1795 schreibt Schiller: „Erst muss der Geist vom Joch der Notwendigkeit losgespannt werden, ehe man ihn zur Vernunft Herrschaft führen kann“.

Nach Kant sind die Menschen Bedürfniswesen *und* Vernunftwesen. Sie sind zum friedlichen Zusammenleben mit anderen veranlagt, müssen aber die Voraussetzungen dafür als Einzelwesen und als Gattung „gänzlich aus sich selbst herausbringen“ (Kant).

Der Mensch wird also von seinen Anlagen her weder von sich aus die eigene Freiheit mit der Freiheit anderer in Einklang bringen wollen noch ist er ein geborener Demokrat. Das garantiert nur, wie Kant sagt, die „allgemein das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft“. Dass an der Demokratie als Lebensform und als Grundlage einer humanen Gesellschaft kein Weg vorbei führt, hat der Freiburger Soziologe Günter Dux in einem größeren Werk dargelegt („Demokratie als Lebensform“). Demokratie wird als Verfassungsform definiert, „die dazu bestimmt ist, allererst die gesellschaftlichen Bedingungen einer selbst bestimmten Lebensführung des Subjekts zu schaffen“. Diese wiederum setzt individuelle Bildungsanstrengungen voraus.

Skepsis gab es von Beginn an. Antoine de Rivarol (1753-1801), der große Aphoristiker, Zeitzeuge von Aufklärung und Revolution, stellte nüchtern fest: „Nach Voltaire sollen die Menschen umso freier werden, je aufgeklärter sie sind. Dagegen predigten seine Nachfolger dem Volke: je freier es würde, desto aufgeklärter würde es sein“.

Pädagogen wie Pestalozzi oder Schleiermacher, die die Lehren der Aufklärung umsetzen wollten, gingen davon aus, dass die Freiheits- und Gleichheitsideale nur verwirklicht werden können, wenn eine umfassende Volksbildung Platz greift. So entstanden neben den Volksschulen überall, auch in entlegenen Dörfern, Lesegesellschaften, dann die Arbeiterbildungsvereine und die ersten Vorläufer der späteren Volkshochschulen.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden, auch um die junge Demokratie der Weimarer Republik zu festigen, verstärkt Volkshochschulen eingerichtet und verfassungsmäßig verankert. In Artikel 148 der WR von 1919 heißt es: „Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung. Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden“.

Eine weitere Grundlage für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen ist im Willen aller zu einem *zivilisierten Verhalten* zu sehen. Der Soziologe Norbert Elias (1897-1990) hat in seinem Werk „Über den Prozess der Zivilisation“ gezeigt, wie sich seit dem hohen Mittelalter Verhaltensstandards für das gesittete Zusammenleben herausbildeten und in der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft übernommen wurden. Der Weg führte von der *courtoisie* der höfisch-ritterlichen Gesellschaft über die *civilité* der absolutistischen Gesellschaft zur

*civilisation* der bürgerlichen Gesellschaft. Ziviles Verhalten und Zivilisation wurden zu Schlagwörtern. Die entstehende Zivilgesellschaft umfasste mehr und mehr das ganze Spektrum des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, auch als Grundlage des Verhaltens in der sich herausbildenden Massengesellschaft der modernen Großstadt.

## **II. Gefährdungen der Grundlagen der Aufklärung in der Gegenwart**

### ***Menschen- und Bürgerrechte im Grundgesetz***

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Mai 1949 in Bonn vom Parlamentarischen Rat, den gewählten Vertretern der bereits existierenden Bundesländer, verabschiedet. Es wurde auf dem Weg der Durchsetzung von Menschen-, Freiheits- und Gleichheitsrechten ein Meilenstein. Den verfassungsrechtlichen Garantien der Menschen- und Bürgerrechte kam wegen der überwundenen Naziherrschaft besondere Bedeutung zu.

Artikel 1 GG lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Dieser Artikel darf nicht verändert werden. Andere Grundrechtsartikel wurden in ihrer ursprünglichen Bedeutung abgeschwächt, so die Artikel über die Versammlungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit. Besonders umstritten waren Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis und das Asylrecht. Dieses erhielt sogar mit Artikel 16a einen Zusatzartikel, um die Abschiebepaxis zu erleichtern. Diese ist z.T. skandalös, völlig inhuman.

Gegenwärtig und wohl noch auf längere Zeit gibt es einen heftigen Streit um Art. 6 GG, der sich auf Ehe und Familie bezieht. Im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, die im Jahr 2001 rechtlich sanktioniert wurden, wird von einigen politischen Kräften eine völlige Gleichstellung, zumal im Hinblick auf das Adoptionsrecht und die steuerlich Veranlagung, eingefordert.

Artikel 15 GG ist überschrieben: „Sozialisierung, Überführung in Gemeineigentum“. Dass es diesen Artikel überhaupt gibt, hängt mit den intensiven Diskussionen der Nachkriegszeit über den Zusammenhang von Kapitalismus und Faschismus zusammen. Hinzu kamen planwirtschaftliche Überlegungen. Sie fanden ihren Niederschlag in den ersten Parteiprogrammen der Nachkriegszeit, auch in denen der 1945 gegründeten CDU und CSU. Die beabsichtigte Verstaatlichung der Bodenschätze und der Monopol- und Schlüsselindustrien hatte zunächst einen breiten Konsens in der Bevölkerung. Mit dem Erfolg der Marktwirtschaft

seit der Wirtschafts- und Währungsreform im Juni 1948 traten die Forderungen von Art. 15 GG in den Hintergrund. Da sind sie noch heute, irgendwie unauffindbar.

### ***Entzug von Souveränität durch den weltweit agierenden Finanzkapitalismus***

Als Wirtschaftsminister Ludwig Erhard den von Alfred Müller-Armack – damals Professor der Nationalökonomie in Münster – geprägten Begriff *Soziale Marktwirtschaft* aufnahm und entsprechende Forderungen berücksichtigte, verschaffte er der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftsweise nicht nur ein ordnungspolitisches Fundament, sondern auch eine breite Akzeptanz. Wie die ab 1883 eingeführten Bismarckschen Sozialgesetzgebung beitrug, für wachsende Zustimmung auch der Arbeiterschaft im zwölf Jahre zuvor gegründeten Deutschen Reich zu sorgen, so trug auch die *Soziale Marktwirtschaft* nicht unerheblich dazu bei, das bundesrepublikanische Staats- und Gesellschaftssystem zu legitimieren.

Doch die marktwirtschaftlich-liberale Ordnung wurde mehr und mehr zu einer von Monopolen, Kartellen und Profit maximierenden Unternehmern umgestaltete Form eines weltweit operierenden Kapitalismus. Das ist nicht neu und hat die Dynamik der kapitalistischen Expansion von Anfang an bestimmt. Das beste Dokument hierzu ist das 1848 von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) verfasste „Manifest der Kommunistischen Partei“. Es ist nicht nur von großer prognostischer Kraft im Hinblick auf die Expansion und Auswirkungen des Kapitalismus, sondern auch von sprachlicher Brillanz.

Bereits im Jahr 1828 brachte ein von Achim von Arnim verfasstes Gedicht die Ruhelosigkeit der kapitalistischen Expansion zum Ausdruck:

*Morgenstund hat Gold im Munde/Denn da kommt die Börsenzeit/Und mit ihr die süße Kunde/Die des Kaufmanns Herz erfreut:/Was er abends spekulieret/Hat den Kurs heut regulieret/. – Eilend ziehen die Kuriere/Mit dem kleinen Kursbericht/Dass er diese Welt regiere/Von der anderen weiß er nicht/Zitternd sehen ihn Potentaten/Und es bricht das Herz der Staaten.*

Den Kapitalismus – von Max Weber (1864-1920) vor gut einhundert Jahren als die „schicksalsvollste Macht unseres modernen Lebens“ bezeichnet – zu bändigen, liegt nicht nur im Interesse der marktwirtschaftlichen Ordnung, sondern auch der Bewahrung von Freiheit, Demokratie und Souveränität. Bereits im 19. Jahrhundert tauchten skeptische Stimmen auf, die die Gefährdungen der Demokratie durch das *Marktmodell der Politik* erkannten: Der

Kampf um Stimmen würde dem Kampf um Konsumenten immer ähnlicher und zur Verschuldung des Staates durch die Parteien führen, die an der Macht sind und bleiben wollen. Die Verbindungen mit dem Finanzsystem würden immer enger, schon deshalb, um in fast beliebiger Höhe durch Staatsanleihen Ziele zu erreichen, die in der Wählergunst besonders hoch stehen. Genau dieses ist eingetreten und belastet nun auch das „Projekt Europa“.

Zur Erinnerung: Die Politik selbst stellte die Weichen für die die Demokratie gefährdenden Möglichkeiten einer entfesselten Finanzwirtschaft. Die Euro-Rettungsschirme und andere Maßnahmen, die unter Umgehung bzw. durch Bruch der bestehenden europäischen Gesetzeswerke zustande kamen und der Bevölkerung als alternativlos „verkauft“ wurden, machten die Parlamente zu Erfüllungsgehilfen eilig gefasster Beschlüsse auf europäischer und nationaler Ebene. Finanzmärkte und *Rating-Agenturen* treiben die Politik vor sich her. Dadurch wird zwangsläufig die nationale, aber auch die europäische Souveränität ausgehöhlt.

### ***Strukturwandel der Öffentlichkeit***

Öffentlichkeit ist einer der zentralen Begriffe der Aufklärungsphilosophie und der bürgerlich-demokratischen Gesellschaft. Als solche ist sie ein Prinzip des allgemeinen Zugangs, z.B. zu Versammlungen und Örtlichkeiten, sei es zu Gerichtsverhandlungen oder Sitzungen des Gemeinderats. Sie verbürgt den Grundsatz der Publizität als Voraussetzung für Transparenz bei Angelegenheiten von „öffentlichem“, also allgemeinem Interesse und schließlich, als politische Öffentlichkeit, ist sie ein konstitutives Strukturmerkmal moderner Demokratien, vor allem als Medium der Herrschaftskontrolle. Öffentlichkeit ist nicht auf Staat und Verwaltung, Rechtsprechung und allgemeine soziale Kontrolle beschränkt, sondern gilt auch für die Wissenschaft, die Künste und andere Gesellschaftsbereiche.

Die Öffentlichkeits- und Kommunikationsstrukturen unterliegen seit der um 1970 einsetzenden *digitalen Revolution* einem radikalen Strukturwandel. Inzwischen hat sich die Medienlandschaft unüberschaubar ausgeweitet. Um nur ein Beispiel zu nennen: Bis in die 1970er Jahre gab es nur die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme von ARD und ZDF. Inzwischen lassen sich rund 400 Programme weltweit empfangen, verändern *Twitter* und *Facebook*, Handy, *IPad* und *Iphone* die Kommunikationsmöglichkeiten mit größter Relevanz für jedes Individuum, die Politik und Ökonomie. Kein Bereich, schon gar nicht der familiäre, bleibt davon unberührt.

Zu Recht spricht der in Kalifornien lehrende, in Spanien gebürtige Soziologe Manuel Castells in seinem dreibändigen Werk, *Das Informationszeitalter*, von der *Netzwerkgesellschaft*. Den Netzen kommt für die individuelle, institutionelle und politische Kommunikation und Selbstdarstellung eine völlig neue Qualität zu. Nehmen wir als aktuelles Beispiel die Piraten-Partei. Sie existiert nur auf der Basis zuvor nicht vorhandener Netze. Ihre zunächst überraschenden Wahlerfolge verändern die politische Landschaft. Inhaltlich werden Grundstrukturen des marktwirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Systems infrage gestellt. Das Recht auf geistiges Eigentum wird ignoriert und radikal im Hinblick auf individuelle Bedürfnisse umformuliert.

In jedem Fall tragen die neuen Medien, von Kindern und Jugendlichen virtuos gehandhabt, dazu bei, die Öffentlichkeit zu entstrukturieren und „einsamen“ Bloggern oder Twittern eine quasi öffentliche Meinung zu ermöglichen. Den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht genügend bewusst, dass mit ihrem exzessiven Informations- und Kommunikationsbedürfnis und -verhalten auch Freiheitsgefährdungen und Belästigungen aller Art verknüpft sein können. Wer seine Daten leichtfertig preisgibt, gelangt in eine Endlosschleife ihrer Verwertung; wer über *facebook* kommuniziert, wird seine persönlichen Daten niemals mehr löschen können, auch wenn er dies verlangt. Die Vernetzungsunternehmen werden immer mächtiger.

Eine Ausstellung in der Frankfurter *Schirn* zum Titel „Privat“ zeigt, dass es die für das bürgerliche Zeitalter grundlegende Trennung von privat und öffentlich nicht mehr gibt bzw. nach den Protagonisten der neuen Medien nicht mehr geben sollte. *Facebook*-Gründer Mark Zuckerberg wird mit dem Satz zitiert: „Privatheit ist eine obsolet gewordene soziale Norm“.

### ***Individuelle Freiheit und kollektive Gleichheit im steten Widerspruch***

Im *Contrat Social*, im „Gesellschaftsvertrag“ von 1762 hatte Rousseau gefordert: „Finde eine Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes einzelnen Mitglieds verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genau so frei bleibt wie zuvor“. Sein Text macht deutlich: Es gibt keine Ideallösung für die Durchsetzung von Freiheit und Gleichheit in einem alle Bürgerinnen und Bürger befriedigenden Ausmaß.



Auf die Frage der Akademie von Dijon im Jahr 1754, „Was ist der Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen“, gab Rousseau eine bis heute gültige Antwort. Er unterstellte zwei Arten von Ungleichheit: „Eine nenne ich die natürliche oder physische Ungleichheit, weil sie von der Natur eingeführt worden ist (...). Die andere könnte man eine sittliche oder politische nennen, weil sie von einer Art Übereinkunft abhängt (...). Sie besteht in verschiedenen Freiheiten, welche einige zu anderer Nachteil genießen“.

In diesen Sätzen liegen alle nur denkbaren Antworten und Anlässe, die soziale Ungleichheit entweder zu legitimieren, sie in ihren Ursachen zu bekämpfen und einen Zustand völliger Gleichheit herzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung ein liberaler und sozialer Rechtsstaat, muss also ein Gleichgewicht finden zwischen der unabdingbaren Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Individuen und der Verpflichtung auf den Sozialstaat, der die Freiheitsrechte zwangsläufig einschränkt. Impliziert ist auch die Verpflichtung zur Herstellung von *Chancengleichheit*, um die Startbedingungen der weniger Begünstigten zu verbessern.

Die Absichtserklärungen des Grundgesetzes wurden erst nach und nach erfüllt, zumal im Hinblick auf die Gleichheit der Geschlechter. Es gibt weiterhin erhebliche Differenzen, wie sie z.B. in der ungleichen Bezahlung von Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit zum Ausdruck kommen. Hier für schnelle Abhilfe zu sorgen ist vielleicht wichtiger, als sich von der EU eine Quotenregelung für den Frauenanteil in Vorständen großer Unternehmen oktroyieren zu lassen. Woher weiß man eigentlich, dass Frauen unbedingt Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten werden wollen? Ist es manchmal nicht klug, dies nicht zu wollen?

Abschließend zu Gleichheit/Ungleichheit sei erinnert an eines der frühesten und hellstichtigsten Werke zur politischen Theorie unter den neuen Voraussetzungen von Gleichheit und Demokratie, an Alexis de Tocqueville's *Über die Demokratie in Amerika*. Im 1840 veröffentlichten zweiten Band ist zu lesen: „Niemals werden die Menschen eine Gleichheit begründen, die ihnen genügt, denn mit der Gleichheit nimmt die Liebe zu ihr unaufhörlich zu; indem man sie befriedigt, steigert man sie“.

### ***Die Gefährdung des Postulats der Gewaltenteilung durch Lobbyismus***

Die deutsche Öffentlichkeit reagiert empfindlich auf Verstöße gegen die Gewaltenteilung, zumal bei Einflussnahmen auf die Justiz. Hier sind sie in der Regel schwerer nachzuweisen als bei der Legislative, der gesetzgebenden Gewalt. Bereits im Jahr 1955 veröffentlichte der renommierte Tübinger Politikwissenschaftler Theodor Eschenburg ein Buch mit dem Titel "Herrschaft der Verbände?".

Gemeint waren nicht nur die Verbände, sondern die Interessenvertretungen aus dem gesellschaftlichen Bereich. Sie sind Teil des parlamentarischen Systems von Beginn an und im Prinzip eine Selbstverständlichkeit. Nicht selbstverständlich ist der *Lobbyismus* als eine jeder öffentlichen Diskussion entzogene Interessenvertretung im parlamentarischen Bereich. Zu Recht wird er als fünfte Macht im Staate bezeichnet. Inzwischen dringen die Lobbyisten mit fertigen Gesetzentwürfen für ihre Sache bis in die Ministerien vor. In Berlin gab es im Dezember 2012 knapp 2100 akkreditierte Interessenvertreter; in Brüssel sind es ca. fünf Tausend. Der Einfluss aus dem Banken- und Finanzsystem auf die gegenwärtige europäische Krisenpolitik ist sicherlich viel größer, als uns verantwortliche Politiker wissen lassen. Aber nicht nur er schadet der Demokratie in erheblichem Ausmaß.

### ***Der Verlust an zivilen und kulturellen Standards***

Der Verlust ziviler und kultureller Standards ist nicht in dem Ausmaß Gegenstand der öffentlichen Diskussion, wie es sein müsste. Es war ein äthiopischer Prinz, Asfa-Wossen-Asserate, der mit der Sensibilität eines Hochkultivierten und den Erfahrungen aus zwei Kulturen in seinem Buch *Manieren* die Deutschen auf deren Verlust hinwies. Der bedeutende Kultursoziologe Georg Simmel (1858-1918) hatte Recht mit seiner Anmerkung: „Der beste Kenner eines Landes und seiner Gesellschaft ist der Fremde, der bleibt“.

Zu erwähnen ist die Verrohung des Sprachverhaltens, nicht nur unter Kindern und Jugendlichen. Selbst der Stuttgarter Landtag ist davon nicht ausgenommen, wie die Presse mehrfach berichtete. Die unzivilisierten Verhaltensweisen in Bussen und im öffentlichen Raum, von den Fußballstadien ganz zu schweigen, werden zwar hier und da in der Lokalpresse thematisiert, ändern aber nichts.

Auch das Zur-Schau-Stellen von Gewalt und Obszönitäten im Fernsehen, die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht ausgenommen, ist ein Niedergang zivilisatorischer Standards und ein permanenter Angriff auf den guten Geschmack. Ein Großteil der Sendungen ist ein Beleg für Hegels Anmerkungen aus der Vorrede zu den „Grundlinien einer Philosophie des Rechts“, als er davor warnte, dass die „Architektonik der Vernünftigkeit des Staates“ durch die zunehmende „Seichtigkeit“ geäußerter öffentlicher Meinungen und im „Brei des Herzens, der Freundschaft und Begeisterung“ zusammenfällt, weil, so fährt er fort, „die subjektive Zufälligkeit des Meinens und der Willkür“ die Oberhand gewinnen.

### **III. Gefährdungen auf europäischer Ebene und Schlussbemerkungen**

Bei der Bewahrung des Erbes der Aufklärung geht es, wie zuvor beim Humanismus, von Beginn an um ein europäisches Erbe. Nun, nachdem Europa institutionalisiert ist, gilt das in doppelter Hinsicht. Die Grund- und Menschenrechte sind in der EU und allen Vorläuferorganisationen von Beginn an fest verankert, zuletzt mit der „Charta der Grundrechte der EU“ vom Dezember 2000.

Ein Blick über die Landesgrenzen verheißt nichts Gutes: Italien war nie richtig angekommen in diesem Erbe; die Gegenwart ist dessen Karikatur. Ein „unsäglicher Gockel“, wie der langjährige Ministerpräsident Berlusconi vor wenigen Wochen von einer Bundesministerin genannt wurde, hat das Parlament korrumpiert und mit seiner Medienmacht die Struktur einer freien Presse destruiert. Auch Spanien ist letztlich ein trauriger Fall. Hier fand das Erbe der Aufklärung nie einen fruchtbaren Boden; bescheidene Ansätze wurden seit Beginn des 19. Jahrhunderts von einer unseligen Allianz Anti-Liberaler und reaktionär Klerikaler heftig bekämpft. Erst nach Francos Tod im Jahr 1975 schlug die Stunde der Demokratie, die nach nur kurzer Entwicklung durch die gegenwärtige Schuldenkrise vor schweren Belastungen steht.

Alarmierend sind die Entwicklungen in Ungarn, wo die freie Presse geknebelt und die Gewaltenteilung ausgehebelt wird, mit Begleiterscheinungen, die nach dem Ersten Weltkrieg zum Faschismus geführt haben: Populismus, Antisemitismus, Verfolgung von Minderheiten, Einschränkung der bürgerlichen Rechte. Auch in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und dem bald zur EU gehörenden Kroatien sind Aufklärung und Demokratie in unserem

Verständnis nicht wirklich verankert. Hier wie in den Ländern des „arabischen Frühlings“ zeigt sich: die Demokratie als bloße Abstimmungsmaschinerie hat mit dem Erbe der Aufklärung wenig zu tun: mit der Sicherung der Grund- und Freiheitsrechte, der Gleichberechtigung von Mann und Frau und einer freien Presse als Fundament.

Diese Anmerkungen zu Europa sind Anlass, das Thema *Bildung* mit wenigen Worten nochmals aufzurufen. In seinem großartigen Buch „Europa denken“, *Penser l'Europe*, schreibt Edgar Morin: „Europa wird als geistige Einheit existieren – oder es wird gar nicht existieren“. Gegenwärtig verschlingt die Finanzkrise dieses geistige Europa. Und so ist es auf vielen Gebieten: auch in der Bildungslandschaft stehen viel zu früh Fertigkeiten im Umgang mit den neuen Medien im Vordergrund, aus Angst davor, irgendeinen Anschluss an irgendeine globale Entwicklung zu verpassen. Aber die Chinesen und Japaner schätzen Deutschland und Europa auch als Land der Kultur und der Bildung; deshalb strömen Sie in unsere Hochschulen für Musik – und kaufen vielleicht deshalb unsere Produkte. Hier ist ein Stück Identität zu behaupten bzw. zurück zu gewinnen: Europa denken, so früh und umfassend wie möglich.

„Aufklärung ohne Ende?“ – so lautete der Titel eines Vortrags, den der Hallenser Philosoph Rainer Enskat an dieser Stelle im letzten Jahr hielt. Die Aufklärung und damit „das Projekt der Moderne“, wie Jürgen Habermas deren Grundlagen zusammenfasst, sollten in der Tat kein Ende haben und unter veränderten kulturellen und politischen Umständen immer neu zur Sprache kommen.

*Dr. Bernhard Schäfers ist emeritierter Professor der Soziologie an der Universität Karlsruhe (KIT)*